



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0009 vom 07.02.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	19.02.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 c "Gewerbe- und Industriegebiet westlich der K 73 n" der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 c „Gewerbe- und Industriegebiet westlich der K 73 n“ Stadt Ochtrup aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan Nr. 23 c soll in der Weise geändert werden, dass

- der ausgewiesene Ein- und Ausfahrtbereich für die Flurstück 362 und 363 entfällt und nach Süden verschoben wird zur Erschließung des Flurstückes 360 und
- das ausgewiesene Pflanzgebot entlang der K 73 von 10,00 m auf 5,00 m reduziert und die überbaubare Fläche bis auf einen Abstand von 10,00 m zur Kreisstraße erweitert wird.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und umfasst die Flurstücke 359 – 363, Flur 78, Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Aufgrund der geplanten Erstellung eines Bürogebäudes und der Umsiedlung eines weiteren Gewerbebetriebes (LKW-Tankstelle) sowie einer möglichen Erweiterung der vorhandenen Bäckerei wird die Verschiebung der Zu- und Abfahrt von den Flurstücken 362 und 363 auf das Flurstück 360 erforderlich. Durch die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Zu- und Abfahrt und die neu geplante Zufahrt kann somit eine Umfahrt für die LKW-Tankstelle realisiert werden.

Gleichzeitig soll entsprechend der Ausweisung auf dem nördlich angrenzenden Flurstück 324 das Pflanzgebot entlang der K 73 auf 5,00 m Breite reduziert und die überbaubare Fläche bis auf 10,00 m Abstand zur Kreisstraße erweitert werden.

Die Grundstückshöhe und der Radweg sollen im Bereich der Zu- und Abfahrt der Höhenlage der Kreisstraße angepasst werden, um die Auffahrt zur K 73 zu verbessern.

Umweltrelevanz:

Die Reduzierung des Pflanzgebotes muss an externer Stelle ausgeglichen werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Verfahrens sind von den Antragstellern zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke